

Vorlage Nr.: 0054/2023
öffentlich

| Beratungsfolge | | Sitzungstermin | TOP | Status | Abstimmungsergebnis | | |
|----------------|--------------|----------------|-----|--------|---------------------|------|-------|
| | | | | | Ja | Nein | Enth. |
| Rat | Entscheidung | 04.05.2023 | | Ö | | | |

Wahl der oder des ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Rates

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Ratsherr Kacar ist als erster stellvertretender Ratsvorsitzender zurückgetreten, da er seit dem 01.02.2023 den Vorsitz der SPD-Fraktion inne hat.

Der Rat kann für die Restdauer der laufenden Wahlperiode eine neue stellvertretende Ratsvorsitzende / einen neuen stellvertretenden Ratsvorsitzenden wählen (§ 61 NKomVG).

Wahlvorschlagsberechtigt ist jedes Ratsmitglied.

Gewählt wird schriftlich; steht nur eine Person zur Wahl, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt; wenn dem niemand widerspricht. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen. Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Mitglieder in der Vertretung gestimmt hat. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los. Das Los zieht der Ratsvorsitzende.

2. Wahlergebnis: